

1100 -1860: Einkünfte und Besitzungen der Pfarrei Werlte

Quelle: Hermann Droste: Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Werlte, Werlte 1965 (S. 93-101); StA OS, Rep 250 Lin II, Nr. 168.

Der Werlter Pfarrer bzw. die Kirche besaß eine bedeutende ökonomische Stellung im Kirchspiel Werlte. Er hatte die volle Markenberechtigung (in der Werlter Gemarkung) und war frei von Abgaben gegenüber den weltlichen Behörden. Dazu kamen noch seine Einkünfte aus der Pfarrstelle (s.u.). Nach den Zehntregistern des ausgehenden Mittelalters betrug das Jahresgehalt des Pfarrers für Werlte 36 Gulden. Die Aufführung aller Einnahmeposten ergibt auch ein Bild darüber, dass die Inanspruchnahme von kirchlichen Handlungen besonders für die Kleinen Leute eine durchaus Kosten verursachende Angelegenheit gewesen ist.

Aus der Zeit der franz. Besetzung (1810-1814) ist eine Zusammenstellung der Quellen vorhanden, aus denen sich die Einkünfte der Geistlichen in Werlte ergaben [vgl. StA OS, Rep 250 Lin II, Nr. 168;]:

„Arrondissement Lingen, Canton Sögel, Mairie Werlte
Werlte:

Werlte 750, Bockolte 110, Vrees 380, Harrenst(ätte) 240, Ostenwalde 90, Hüven 180, Lahn 400, Wieste 230, Wehm 290 Seelen katholisch.

2 Copperatoren (Kaplane): Beckering 38 J., Pelle 32 J.

Besoldungen vom Gouvernement – keine

Von den Glaubensgenossen [...] (durch Besitzerträge, den Zehnten in Wieste, Copulationsjura, Taufakte, Totenjura, Vermiethungen, etc.)] 1600 Livres.¹

Der (zur Hälfte) der Werlter Kirche zustehende Wiester Zehnte wurde 1848 mit Genehmigung der geistlichen Behörde für die Summe von 8.500 Reichstaler abgelöst [vgl. StaOs Dep 62 b, Nr. 4614]. Dieser Kornflurzehnt wurde seit 1713 nicht mehr in Natura gezogen [...], sondern man hat sich kontraktmäßig mit einem Pachtquantum abfinden lassen. Von 1771 an wurde kein solcher schriftlicher Kontrakt mehr geschlossen, sondern es gab mündliche Vereinbarungen.

Pfarrkorn oder Meßkorn und sog. Stollgebühren (vgl. Droste, S. 98-101)

Laut dem Pfarrarchiv von Werlte aus dem Jahr 1838 gaben 14 Werlter Beerbte jährlich um Martini jeweils 24 Scheffel Roggen. Stinanneken gibt jährlich als Kötter 1 Scheffel oder 18 Kannen Roggen. Zusammen ergibt das 10 Vierup² Roggen, die als Abgabe 1857 für 422 Tahler 20 Gute Groschen abgelöst wurden.

[Im Folgenden kommen die zur Kirche gehörenden Bauernschaften der Reihe nach ..., und schließlich heißt es:]

„Folgende Beerbte zu Harrenstätte geben Meßkorn: Timpker, Wilken und Feddern [diese im Wechsel jeweils jedes 2. Jahr], Heckmann, Grote, Gerdes und Lüken [diese im Wechsel jeweils jedes 2. Jahr], Grave, Kröger, Anneken, Jansen, Beer(e)ns. Jeder dieser acht Beerbten gibt jährlich 1 Scheffel³ und das kleine Fäßchen (Bier?).“

Für eine Taufe wurden fällig 1 Huhn oder 1 Guter Groschen 4 Pfg. (Sögel: 1 Huhn oder 3 Stüber).

Für Copulation [Heirat], für Proclamation [eines heiratswilligen Paars] und Gebet bei den Proclamationen für die Brautleute wurden fällig: 3 holländische Gulden oder 1 Tahler und 16 Gute Groschen, ehemals ein Widder oder ein Stück Fleisch (Sögel: 6 Stüber = 2 Hühner).

Für Dimmissorialien (Angelegenheiten der Entlassung, etwa der Braut, aus einer anderen Pfarrei) und Proclamation wird dasselbe bezahlt.

¹ Die (teilweise auch „das“) Livre, eigentlich frz. für Pfund (von gleichbedeutend lat. *libra*), war vom 9. bis zum 18. Jahrhundert eine französische Einheit der Silberwährung. Der Wert eines Livre lässt sich wegen der Inflation in der Revolutionszeit und der napoleonischen Ära schwer einschätzen.

² 1 Vier(d)up entsprach ca. 50 l.

³ 1 Scheffel (hannoversisch bzw. Calenbergisch) = ca. 62 l.

Für Bedienung eines Kranken wurden 4 holländische Stüber oder 2 Gute Groschen 8 Pfg. Mit Ausnahme der Werlter mußte der Priester mit einem Wagen abgeholt und wieder zurückgebracht werden, sofern dem Kranken die Sakramente gebracht werden sollten.

Für Begräbnis eines Kommunikanten wurde fällig ein Widder und ein Vierup Roggen, die Widder werden im Monat Mai oder Anfang Juni, der Roggen wird um Martini des Jahres aufgeholt.

Wird eine Leiche aus dem Sterbehause geholt, so erhält der fungierende Geistliche 6 Gute Groschen [...] Für das Begräbnis eines Kindes ein Brot von 48 Pfd. und ein Huhn. Bei jedem Begräbnis müssen die Verwandten und Nachbarn jeder 3 Pfg. opfern. / 101 /

Für jeden Tauf-, Copulations- und Totenschein werden fällig: 8 Gute Groschen. Für eine Stille Messe 10 Gute Groschen, für eine singende Messe 20 Gute Groschen. Für eine singende Messe für Verstorbene mit Libera 1 Tahler. Für ein Jahrgebet der Verstorbenen oder Lebenden wird, wenn das Jahr abgelaufen ist, 1 Tahler bezahlt. Ferner bezieht der Pfarrer von jeder Haushaltung des ganzen Kirchspiels zu Ostern 2 holländische Stüber oder 1 Guten Groschen 4 Pfg. Dies soll herrühren, weil ehemals an den 4 Hochzeitsfesten in der Kirche geopfert worden ist.